Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ hat auf Grund von § 1 Absatz 4 der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (WVS) in ihrer Sitzung am …… die folgende

7. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB)

beschlossen:

1. Unter Ziffer 12. Messung (zu § 18 VBW-AB) wird folgende Regelung neu als Nr. 1 eingefügt:

„1. Der Zweckverband ist berechtigt als Messeinrichtung elektronische Wasserzähler mit Funkmodul (Smartmeter) zu verwenden.“

2. Die bisherigen Ziffer 12. Nr. 1 bis Nr. 5 werden neu zu Ziffer 12 Nr. 2 bis Nr. 6:

3. Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Kleinmachnow,

Michael Grubert
Verbandsvorsteher